

Verhaltenskodex der Luftsportler

VERHALTENSKODEX DER LUFTSPORTLER FÜR UMWELT- UND NATURBEWUSSTEN LUFTSPORT IM DEUTSCHEN AERO CLUB

GRUNDSÄTZE

Wir Luftsportler sind der Umwelt und der Natur verbunden. Die Grundlagen unseres Sports haben wir von der Natur gelernt. In einer Zeit, da Industrialisierung und Unvernunft der Menschen Umwelt und Natur bedrohen, wollen wir Luftsportler unseren Beitrag zum Schutz von Umwelt und Natur leisten.

Nur in einer intakten Umwelt und Natur kann menschliches Leben und somit auch der Luftsport langfristig bestehen. Aus diesem einsichtigen Grund, sowie aus Verantwortung künftigen Generationen gegenüber, setzen sich alle Luftsportler gemeinsam für die Erhaltung und Verbesserung von Umwelt und Natur ein.

Durch Beschluß der Hauptversammlung 1997 hat sich der Deutsche Aero Club e.V. (DAeC) in seiner Satzung verpflichtet,

- *“eine den Zielen des Naturschutzes, der Landschaftspflege (wie im BNatSchG beschrieben) und des Umweltschutzes entsprechende Ausübung des Luftsports und Nutzung der dafür erforderlichen Flächen für Zwecke der natur-, landschafts- und umweltverträglichen Erholung zu fördern”* und

- *“den eigenen Mitgliedern und den Vertretern des Umwelt- und Naturschutzes als kompetenter fachlicher Berater für natur-, landschafts- und umweltverträglichen Luftsport zur Verfügung zu stehen”*.

Dabei strebt der DAeC an,

“Konflikte zwischen den Belangen des Luftsports und den Zielen des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landschaftspflege zu vermeiden und zu lösen. Dies geschieht durch den Ausschuß für Natur- und Umweltschutz, das Fachreferat Umwelt und Natur mit dem Umweltreferenten sowie durch die Veranstaltung von Aufklärungs- und Weiterbildungsmaßnahmen auf diesem Gebiet”.

Umwelt- und Naturbewußtsein im Luftsport

Der DAeC erkennt die Ziele des Umwelt- und Naturschutzes an und setzt sich bei und mit seinen Mitgliedern dafür ein, daß diese bei der Ausübung der Sportarten beachtet werden.

Der DAeC setzt neben den umweltpolitischen Grundsätzen des Deutschen Sportbundes insbesondere die für den Luftsport formulierten natur- und umweltbewußten Verhaltensweisen bei sich und mit seinen Mitgliedern zügig durch und um.

Der DAeC wirkt darauf hin, daß in begründeten Fällen aus Rücksicht auf Umwelt und Natur auch Einschränkungen hingenommen werden oder freiwillig Verzicht geübt wird!

Der DAeC geht stellvertretend für den gesamten Luftsport davon aus, daß

- jeder Mensch die Naturschönheiten und die Erholung in der freien Natur mit Rücksicht auf Umwelt und Natur genießen darf;
- der Luftsport eine naturgebundene Sportart ist und wir uns auf unsere Weise, mit Respekt für die Natur, an ihr erfreuen dürfen;
- der Luftsport deshalb ein Interesse daran hat, Umwelt und Natur zu bewahren und zu beschützen;
- für den Luftsport geeignete Flächen in ausreichendem Maße zweckentsprechend zu erhalten und zu erschließen sind, zumal diese Flächen aufgrund ihrer Nutzung durch den Luftsport häufig hohen naturschutzfachlichen Wert besitzen oder bekommen (Verzicht auf Düngemittel und Pestizide, seltene Mahd auf den nicht direkt genutzten Freiflächen).

VERHALTENSKODEX UMWELT- UND NATURBEWUSSTER LUFTSPORTLER

Der DAeC, seine Mitgliedsverbände sowie die Vereine und deren Mitglieder bekennen sich zu nachstehenden Verhaltensregeln nach dem Motto:

Verstehen - Verhalten - Vermeiden - Vermindern - Verbessern!

V E R S T E H E N

Wir Luftsportler sind uns bewußt, daß eine intakte Umwelt und Natur mit Voraussetzung dafür ist, unseren Sport möglichst störungs- und streßfrei in einer gesunden Atmosphäre ausüben zu können.

Wir müssen uns im klaren sein, daß auch wir persönlich unsere Umwelt, Menschen, Pflanzen und Tiere, bei der Ausübung unseres Sports beeinflussen und unsere natürlichen Lebensgrundlagen - Boden, Luft und Wasser - belasten können, weil wir z.B.

- **Fläche beanspruchen:**

beim Betreten, beim Rollen, Starten, Landen und Abstellen seines Luftfahrzeugs, für Hallen, Garagen und sonstige infrastrukturelle Einrichtungen wie z.B. für Anlagen der Flugsicherheit, der Ver- und Entsorgung, für das Parken seines Fahrzeugs und bei An- und Abfahrten;

- **Energie und Rohstoffe benötigen:**

zum Betrieb des motorisierten Luftfahrzeugs, für An- und Abfahrten mit dem Kraftfahrzeug oder zum Betrieb seiner Anlagen;

- **Abfall, Lärm, Abgase und Schadstoffe erzeugen:**

Bei der Wartung der Luftfahrzeuge, beim Rollen, bei Start, Flug und Landung, oder Benutzung des eigenen PKW;

- **nachhaltig stören können:**

insbesondere beim zu tiefen Überfliegen bzw. Überfahren von störempfindlichen Gebieten, z.B. Gebiete der stillen Erholung und v.a. ornithologische Schutzgebiete.

Die Organisation und Bereitstellung von Informationen ist Aufgabe des DAeC und seiner Mitgliedsverbände, der Vereine und ihrer Funktionsträger. Die Verantwortung für umwelt- und naturbewußtes Handeln im Luftsport liegt in erster Linie beim einzelnen Luftsportler selbst!

Als umwelt- und naturbewußte Luftsportler setzen wir uns daher für Erhalt und Verbesserung von Umwelt und Natur ein:

Information über Umwelt und Natur

- Wir Luftsportler informieren uns über die Zusammenhänge und Abläufe in der Natur und über die Auswirkungen unserer Aktivitäten auf Umwelt und Natur (Referate, Aushang, Frühjahrseinweisung).

Umgang mit Umwelt und Natur

- Wir gehen behutsam und sorgfältig mit den natürlichen Lebensgrundlagen und den zur Verfügung stehenden Freiflächen um.

Minimierung der Belastungen

- Wir sind auf eine stete Reduzierung und Minimierung der durch uns verursachten Umwelt- und Naturbelastungen bedacht.

Gestaltungsmaßnahmen

- Wir helfen mit, daß unsere Fluganlagen (Flug-, Parkplätze, Abstellflächen) landschaftsgerecht gestaltet und gepflegt werden.

Unterstützung der Naturschutzbestrebungen

- Wir helfen mit, daß umliegende schutzwürdige Gebiete mit ihren Lebensgemeinschaften als solche ausgewiesen, erhalten und verbessert werden können; wir übernehmen Patenschaften.
- Wir fördern und respektieren durch entsprechendes Verhalten die in den Schutzgebietsverordnungen festgelegten und bekanntgemachten Schutzziele.

Dienst an der Allgemeinheit, "Auge des Umwelt- und Naturschutzes"

- Wir beobachten geschützte, gefährdete und bedrohte Gebiete zur Schadensvorsorge (z.B. brandgefährdete oder von Schädlingsbefall bedrohte Wälder, verunreinigte Gewässer) und helfen bei Kontrollen für Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Deichbau etc.

Naturschutzwarte

- Besonders der Natur verbundene Luftsportler lassen sich als Naturschutzwarte ausbilden und setzen sich im Verein und darüber hinaus für diese Ziele ein.

VERHALTEN

Der DEUTSCHE AERO CLUB e.V.

- hat ein Referat Umwelt und Natur eingerichtet mit einem hauptberuflichen Umweltreferenten. Der Umweltreferent ist kompetenter Ansprechpartner für Behörden, Institutionen und außenstehende Verbände, arbeitet eng mit dem DAeC-Ausschuß Umwelt und Natur zusammen und unterstützt die DAeC-Kommissionen, die DAeC-Mitgliedsverbände und ihre Umweltbeauftragten, die DAeC-Vereine sowie die assoziierten Verbände;
- ist umweltpolitisch aktiv:
 - um bei seinen Mitgliedern die erforderliche Sensibilität für Probleme des Natur- und Umweltschutzes zu erreichen,
 - um ungerechtfertigten Angriffen gegen den Luftsport rechtzeitig sachgerecht begegnen zu können,
 - durch Initiierung und Unterstützung von Umwelt- und Naturschutzprojekten mit bundesweiter Bedeutung für den Luftsport (wie z.B. Gutachten zum Biosphärenreservat Rhön),
 - durch Fortbildungsveranstaltungen für die Umweltbeauftragten der Mitgliedsverbände,
 - durch Förderung des Einsatzes moderner Techniken zur Schadstoffreduzierung (z.B. Katalysator, Verwendung von bleifreiem Benzin), Senkung des Kraftstoffverbrauchs), Lärmreduzierung und Nutzung von Solarenergie.

Die jeweilige KOMMISSION /SPARTE des DAeC

- analysiert periodisch die eigene Lage auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes, trifft erforderliche Entscheidungen, informiert die Vereine;
- bestellt einen fachkundigen Umweltbeauftragten, der mit dem Umweltreferenten sowie dem Ausschuß Umwelt und Natur des DAeC sowie den Umweltbeauftragten der Mitgliedsverbände eng zusammenarbeitet;
- trägt dazu bei, daß der Verhaltenskodex für umwelt- und naturbewußten Luftsport zügig umgesetzt wird.

Die MITGLIEDSVERBÄNDE des DAeC

- berufen fachkundige Umweltbeauftragte, die mit dem Umweltreferenten des DAeC und dem Ausschuß für Umwelt und Natur eng zusammenarbeiten;
- werden verstärkt umweltpolitisch aktiv:
 - um die erforderliche Sensibilität bei ihren Vereinsmitgliedern zu erreichen,
 - um ungerechtfertigte Angriffe gegen den Luftsport zu verhindern bzw. ihnen rechtzeitig sachgerecht begegnen zu können,
 - durch Initiation und Unterstützung von Umwelt- und Naturschutzprojekten mit landesweiter Bedeutung für den Luftsport,
 - durch das Angebot von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen mit natur- und umweltschutzfachlichen Themen, insbesondere für Naturschutzwarte,
 - durch Aufnahme von Umwelt- und Naturschutzthemen in die Aus- und Fortbildungsprogramme für Fluglehrer und Trainer.

Der VEREIN im DAeC

Dem Verein und insbesondere seinem Vorstand kommt bezüglich des umwelt- und naturbewußten Verhaltens seiner Mitglieder eine besonders wichtige Rolle zu. Er sorgt dafür, daß

- der Umwelt- und Naturschutz als Aufgabe in die Vereinssatzung und in die Flugplatzordnung aufgenommen wird;
- Verstöße gegen den Umwelt- und Naturschutz geahndet werden;
- die eigene Lage auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes auf den Vorstandssitzungen periodisch analysiert wird und die Ergebnisse für die Mitglieder veröffentlicht werden;
- wenigstens ein naturverbundenes Mitglied als Naturschutzwart ausgebildet, eingesetzt (z.B. zur regelmäßigen Fortbildung der Mitglieder) und mit Sitz und Stimme im erweiterten Vorstand ausgestattet wird;
- Umwelt- und Naturschutzthemen in die Aus- und Fortbildungsprogramme für Flugschüler und Piloten aufgenommen werden (in Abstimmung mit den Landesverbänden und Kommissionen);
- die Zufahrt zum Fluggelände nur ordnungsgemäß über genehmigte Fahrwege erfolgt;
- Fahrzeuge und Geräte ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden;
- sich Personen, insbesondere bei Flugbetrieb, nur auf den dafür vorgesehenen Flächen aufhalten (keine Flurschäden bei Veranstaltungen);
- Informationen, Karten und ggf. Verordnungs-Texte (zu beziehen über die zuständigen Behörden) über Gebiete, auf die besonders Rücksicht genommen werden muß (z.B. Naturschutzgebiete, Gebiete der stillen Erholung und sonstige stöempfindliche Gebiete), auf dem Flugplatz vorliegen;
- sich der Verein bei Ausschreibungen von Land und Kommunen zu Fragen des Umwelt- und Naturschutzes beteiligt;
- der Einsatz moderner Techniken zur Verringerung von Schall- und Schadstoffemissionen sowie Kraftstoffverbrauch insbesondere bei vereinseigenen Luftfahrzeugen und auch bei Luftfahrzeugen von Privathaltern gefördert wird.

Das VEREINSMITGLIED im DAeC

Der umwelt- und naturbewußte Luftsportler verhält sich entsprechend seinem sparten-spezifischen Verhaltenskodex. Er handelt im Bewußtsein seiner Verantwortung und wird dem Anspruch des Luftsports, eine möglichst umwelt- und naturverträgliche Erholungsart zu sein, gerecht.

VERMEIDEN - VERMINDERN - VERBESSERN

Das LUFTSPORTGELÄNDE

Das Fluggelände wird umwelt- und naturbewußt betrieben und gestaltet durch

- Landschaftspflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Biotopverbesserung und -vernetzung (z.B. Anlage und Pflege von Naturhecken, Feuchtbiotopen wie Himmelsweiher, Naßwiesen, Schilfkläranlagen) unter fachkundiger Anleitung (z.B. Naturschutzbehörden, Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände);
- weitgehend ungestörtes "Sich-selbst-Überlassen" der Gras- und Krautflora und -fauna auf den nicht genutzten Freiflächen (Pflegemaßnahmen zum Erhalt der offenen Flächen: ein- bis zweimal Mähen pro Jahr, nicht vor Juli);
- optische Einbindung in die Landschaft (z.B. durch Anlage von Hecken mit heimischen Sträuchern, Gehölzen und Bäumen);
- möglichst geringe Oberflächenversiegelung (z.B. durch Verwendung von Rasengittersteinen für Parkplätze);
- energiesparende Maßnahmen bei baulichen Anlagen und Einrichtungen des Fluggeländes und der Unterkünfte;
- vorschriftsgemäße Lagerung und Verwendung von wassergefährdenden Stoffen (Öl, Altöl, Benzin, Waschbenzin, Farben, Lacke etc.);
- umweltgerechte Entsorgung von Chemikalien, Abwässern aus Küche, Campingplatz und sanitären Einrichtungen;
- Aufstellen und Umsetzen eines Entsorgungskonzeptes bei Bedarf.

Das LUFTFAHRZEUG

- ist, soweit möglich, energie- und lärmtechnisch zu verbessern und im Rahmen der vertretbaren Wirtschaftlichkeit möglichst rasch dem aktuellen Stand der Technik anzupassen;
- muß beim Neukauf neben den Gesichtspunkten der Zweckmäßig- und Wirtschaftlichkeit auch die umweltbezogenen Anforderungen (Energieaufwand, Schall- und Schadstoffemission, Entsorgung) erfüllen.

Der LUFTSPORTBETRIEB

Die Verantwortung für die umwelt- und naturbewußte Ausübung des Luftsports liegt in erster Linie bei uns Luftsportlern selbst! Wir müssen uns entsprechend dem Verhaltenskodex unserer Sparte umwelt- und naturbewußt verhalten, müssen umwelt- und naturbewußt fliegen, fahren, gleiten, springen!

Der verantwortungsbewußte Luftsportler richtet sich nach seinem Kodex

Verhaltenskodex der Motorflieger
für umwelt- und naturbewußten Motorflugsport

Verhaltenskodex der Segelflieger
für umwelt- und naturbewußten Segelflugsport

Verhaltenskodex der Freiballonfahrer
für umwelt- und naturbewußten Freiballonsport

Verhaltenskodex der Fallschirmspringer
für umwelt- und naturbewußten Fallschirmsport

Verhaltenskodex der Ultraleichtflieger
für umwelt- und naturbewußten Ultraleichtflugsport

Verhaltenskodex der Gleitschirm- und Drachenflieger
für umwelt- und naturbewußten Gleitschirm- und Drachenflugsport

Verhaltenskodex der Modellflieger
für umwelt- und naturbewußten Modellflugsport

VERHALTENSKODEX DER MOTORFLIEGER FÜR UMWELT- UND NATURBEWUSSTEN MOTORFLUGSPORT

Wir Motorflieger sind uns bewußt, daß eine intakte Umwelt und Natur mit Voraussetzung dafür ist, unseren Sport möglichst störungs- und streßfrei in einer gesunden Atmosphäre ausüben zu können.

Wir müssen uns deshalb im klaren sein, daß auch wir persönlich unsere Umwelt, Menschen, Pflanzen und Tiere, bei der Ausübung unseres Sports beeinflussen und unsere natürlichen Lebensgrundlagen - Boden, Luft und Wasser - belasten können, weil wir

- **Fläche beanspruchen:**

beim Betreten, beim Rollen, Starten, Landen und Abstellen der Flugzeuge, für Hallen, Garagen und sonstige infrastrukturelle Einrichtungen wie z.B. für Anlagen der Flugsicherheit, der Ver- und Entsorgung, für das Parken seines Fahrzeugs und für An- und Abfahrten;

- **Energie und Rohstoffe benötigen:**

zum Betrieb unserer Flugzeuge und für An- und Abfahrt mit dem Kraftfahrzeug oder zum Betrieb unserer Anlagen;

- **Abfall, Lärm, Abgase und Schadstoffe erzeugen:**

bei der Wartung der Flugzeuge, beim Rollen, bei Start, Flug und Landung oder bei An- und Abfahrt mit dem PKW.

- **nachhaltig stören können:**

insbesondere beim zu tiefen Überfliegen von stöempfindlichen Gebieten (z.B. Gebiete der stillen Erholung und v.a. ornithologische Schutzgebiete).

Der umwelt- und naturbewußte Motorflieger:

- stellt sich der ihm obliegenden Verantwortung;
- fördert durch sein Verhalten den Anspruch des Luftsports, eine möglichst umwelt- und naturverträgliche Erholungsart zu sein;
- beachtet den Verhaltenskodex der Luftsportler im DAeC sowie den Verhaltenskodex der Motorflieger.

Die Verantwortung für umwelt- und naturbewußtes Motorfliegen liegt in erster Linie bei uns Piloten!

Wir müssen Maßnahmen ergreifen, uns umwelt- und naturbewußt verhalten, müssen umwelt- und naturbewußt fliegen!

Das heißt: Beginnend bei der Flugvorbereitung über die Flugdurchführung bis zum Abstellen des Flugzeugs in der Halle müssen wir unser Handeln nach umwelt- und natur-schonenden Aspekten richten.

Der umwelt- und naturbewußte Motorflieger:

- gibt bei der Neuanschaffung von Motorflugzeugen dem leiseren, sparsameren und schadstoffärmeren Luftfahrzeug den Vorzug;
- nutzt die vorhandenen, wirtschaftlich vertretbaren technischen Möglichkeiten zur Lärminderung (Mehrblattluftschrauben, Auspuffdämpfung), unterschreitet freiwillig die gesetzlichen Schallgrenzwerte;
- vermeidet Lärmbelästigungen, hält die behördlich vorgeschriebenen und vereinsintern festgelegten Betriebspausen strikt ein, überfliegt nach Möglichkeit nicht dichtere Besiedlungen;
- fliegt ökologisch/ökonomisch sparsam, indem er mit sauberem, richtig beladenem, nicht überfülltem Flugzeug startet und möglichst geleant (treibstoffsparende, Emissionen vermindernde Einstellung des Benzin/Luft-Gemisches) fliegt, rechtzeitig mit reduzierter Leistung zur Landung ansetzt, die Platzrunden kennt und einhält;
- informiert sich und berücksichtigt bereits bei der Flugplanung stöempfindliche Schutzgebiete (v.a. ornithologisch bedeutsame Gebiete) und Gebiete der stillen Erholung und meidet bzw. überfliegt diese nur in einer Mindesthöhe von 2000 ft GND; er gibt seine Informationen an andere Piloten weiter;
- nimmt Rücksicht auf Wildtiere, insbesondere im Frühjahr und Frühsommer, wenn diese ihren Nachwuchs führen und zur Zugzeit;
- nimmt Rücksicht auf schutzbedürftige Pflanzenstandorte auch außerhalb der Betriebsflächen;
- geht sorgsam mit Kraft- und Schmierstoffen um (Betankung und Entsorgung);
- hält Werkstätten, Vereinseinrichtungen, Park- und Campingplätze sauber und in Ordnung;
- bildet für die An- und Abfahrt zum Fluggelände nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften, nutzt ggf. öffentliche Verkehrsmittel;
- hinterläßt keine Abfälle.

VERHALTENSKODEX DER SEGELFLIEGER FÜR UMWELT- UND NATURBEWUSSTEN SEGELFLUGSPORT

Wir Segelflieger sind uns bewußt, daß eine intakte Umwelt und Natur mit Voraussetzung dafür ist, unseren Sport möglichst störungs- und streßfrei in einer gesunden Atmosphäre ausüben zu können.

Wir müssen uns deshalb im klaren sein, daß auch wir persönlich unsere Umwelt, Menschen, Pflanzen und Tiere, bei der Ausübung seines Sports beeinflussen und unsere natürlichen Lebensgrundlagen - Boden, Luft und Wasser - belasten können, weil wir

- **Fläche beanspruchen:**

beim Betreten, beim Rollen, Starten, Landen und Abstellen der Flugzeuge, für Hallen, Garagen und sonstige infrastrukturelle Einrichtungen wie z.B. für Anlagen der Flugsicherheit, der Ver- und Entsorgung (z.B. Camping), für das Parken unserer Fahrzeuge und für An- und Abfahrten;

- **Energie und Rohstoffe benötigen:**

zum Starten mit motorgetriebenen Seilwinden, motorisierten Schleppflugzeugen oder für den Betrieb von Segelflugzeugen mit Hilfsmotor und Motorseglern sowie zum Transport des Fluggeräts und An- und Abfahrten mit dem PKW;

- **Abfall, Lärm, Abgase und Schadstoffe erzeugen:**

bei der Wartung der Flugzeuge, beim Rollen, bei Start, Flug und Landung mit Motorbetrieb oder bei Benutzung des PKW.

- **nachhaltig stören können:**

insbesondere beim zu tiefen Überfliegen von störepfindlichen Gebieten (z.B. Gebiete der stillen Erholung und v.a. ornithologische Schutzgebiete).

Der umwelt- und naturbewußte Segelflieger:

- stellt sich der ihm obliegenden Verantwortung;
- fördert durch sein Verhalten den Anspruch des Luftsports, eine möglichst umwelt- und naturverträgliche Erholungsart zu sein;
- beachtet den Verhaltenskodex der Luftsportler im DAeC sowie den Verhaltenskodex der Segelflieger.

Die Verantwortung für umwelt- und naturbewußtes Segelfliegen liegt in erster Linie bei uns Piloten!

Wir müssen Maßnahmen ergreifen, uns umwelt- und naturbewußt verhalten, müssen umwelt- und naturbewußt fliegen!

Das heißt: Beginnend bei der Flugvorbereitung über die Flugdurchführung bis zum Abstellen des Flugzeugs in der Halle müssen wir Piloten und unsere Helfer unser Handeln nach umwelt- und naturschonenden Aspekten richten.

Der umwelt- und naturbewußte Segelflieger

- vermeidet Lärmbelästigungen durch strikte Einhaltung von behördlich vorgeschriebenen und vereinsintern festgelegten Betriebspausen;

- nutzt die vorhandenen, wirtschaftlich vertretbaren technischen Möglichkeiten zur Lärminderung (z.B. Mehrblattluftschrauben, Auspuffdämpfung) bei Schleppflugzeugen und motorisierten Segelflugzeugen, unterschreitet freiwillig die gesetzlichen Schallgrenzwerte;
- gibt bei der Neuanschaffung von Schleppflugzeugen, Schleppwinden und motorisierten Segelflugzeugen dem leiseren, sparsameren und schadstoffärmeren Motor den Vorzug;
- legt seine Steigrouten im F-Schlepp oder Motorbetrieb nicht über stöempfindliche Gebiete (z.B. Krankenhäuser, Kirchen, Fremdenverkehrsorte, Gebiete der stillen Erholung, Naturschutzgebiete) und wechselt die Steigflugräume, um Lärmkonzentrationen zu vermeiden;
- räumt dem Windenstart - nicht nur aus Kostengründen - den Vorzug ein;
- vermeidet unnötigen Lärm (z.B. keine Seilrückholwagen ohne Auspuffanlagen);
- informiert sich über naturschutzfachlich störsensible Gebiete / Schutzgebiete / Gebiete der stillen Erholung und berücksichtigt diese bei der Flugplanung und -durchführung, d.h. er vermeidet es, solche Gebiete im Tiefflug zu überqueren (v.a. im Alpenflug) und landet nach Möglichkeit nicht in ihnen; er gibt seine Informationen an andere Piloten weiter;
- hält die optimale Steig- und Sinkflugrate bei motorgetriebenen Segelflugzeugen und Schleppflugzeugen ein;
- vermeidet Landungen auf ungemähten Wiesen und bestellten Feldern, landet nach Möglichkeit am Flurrand;
- hält Schaulustige bei Außenlandungen fern, um weiteren Flurschaden zu vermeiden und informiert sie;
- nimmt besondere Rücksicht im Frühjahr und Frühsommer, wenn Wildtiere ihren Nachwuchs führen und zur Zugzeit;
- nimmt Rücksicht auf schutzbedürftige Pflanzenstandorte auch außerhalb der Betriebsflächen;
- hält Werkstätten, Vereinseinrichtungen, Park- und Campingplätze sauber und in Ordnung;
- bildet für die An- und Abfahrt zum Fluggelände nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften, nutzt ggf. öffentliche Verkehrsmittel;
- hinterläßt keine Abfälle.

VERHALTENSKODEX DER FREIBALLONFAHRER FÜR UMWELT- UND NATURBEWUSSTEN FREIBALLONSPORT

Wir Freiballonfahrer sind uns bewußt, daß eine intakte Umwelt und Natur mit Voraussetzung dafür ist, unseren Sport möglichst störungs- und streißfrei in einer gesunden Atmosphäre ausüben zu können.

Wir müssen uns deshalb im klaren sein, daß auch wir persönlich unsere Umwelt, Menschen, Pflanzen und Tiere, bei der Ausübung seines Sports beeinflussen und unsere natürlichen Lebensgrundlagen - Boden, Luft und Wasser - belasten können, weil wir

- **Fläche beanspruchen:**
wenn auch nur in geringem Umfang - zum Starten und Landen;
- **Energie und Rohstoffe benötigen:**
zum Starten, während der Fahrt, zum Verfolgen und Transport des Ballons mit dem PKW;
- **Lärm verursachen:**
insbesondere beim plötzlichen Anheizen in geringer Höhe, wodurch Mensch und Tier erschreckt werden können;
- **Abfall, Abgase und Schadstoffe erzeugen:**
bei der Wartung der Brenner, beim Verfolgen und der An- und Abfahrt mit dem PKW;
- **nachhaltig stören können:**
insbesondere beim zu tiefen Überfliegen von stöempfindlichen Gebieten (v.a. ornithologische Schutzgebiete).

Der umwelt- und naturbewußte Freiballonfahrer

- stellt sich der ihm obliegenden Verantwortung;
- fördert durch sein Verhalten den Anspruch des Luftsports, eine möglichst umwelt- und naturverträgliche Erholungsart zu sein;
- beachtet den Verhaltenskodex der Luftsportler im DAeC, den Verhaltenskodex der Freiballonfahrer für umwelt- und naturbewußten Freiballonsport sowie den Verhaltenscodex für Freiballonführer des DFSV.

Die Verantwortung für umwelt- und naturbewußtes Freiballonfahren liegt in erster Linie bei uns Piloten! Wir müssen Maßnahmen ergreifen, uns umwelt- und naturbewußt verhalten, müssen umwelt- und naturbewußt fahren!

Das heißt: Beginnend bei der Flugvorbereitung über die Flugdurchführung bis zum Abstellen des Fluggeräts müssen wir Piloten und unsere Helfer unser Handeln nach umwelt- und naturschonenden Aspekten richten.

Der umwelt- und naturbewußte Freiballonfahrer

- nutzt die vorhandenen, wirtschaftlich vertretbaren technischen Möglichkeiten zur Lärminderung und gibt bei der Neuanschaffung dem leiseren und sparsameren Brenner den Vorzug;

- informiert sich über naturschutzfachlich störsensible Gebiete / Schutzgebiete und berücksichtigt diese bei der Planung und Durchführung der Ballonfahrt, d.h. er vermeidet es, solche Gebiete tief zu überqueren und landet nicht in ihnen; er gibt seine Informationen an andere Piloten weiter;
- startet nur, wenn er sicher ist, daß die Fahrtstrecke des Ballons über Gelände mit unproblematischen Landemöglichkeiten führt (z.B. keine Fahrten über große Schutzgebiete oder große Getreidefelder bei schwachem Wind);
- fährt nicht niedrig über Mensch oder Tier, kündigt ggf. den Heizvorgang akustisch an;
- nimmt Rücksicht auf Haus- und Wildtiere, insbesondere im Frühjahr und Frühsommer, wenn diese ihren Nachwuchs führen und zur Zugzeit;
- fährt möglichst nicht unter 500 ft GND, darunter setzt er den sog. Flüster- oder "Kuh"-brenner ein;
- vergewissert sich, daß das ausgewählte Landegelände frei von Tieren und Hindernissen ist;
- vermeidet Landungen auf ungemähten Wiesen, bestellten Feldern; landet nach Möglichkeit am Flurrand, damit kein bzw. wenig Flurschaden verursacht wird;
- nimmt Rücksicht auf schutzbedürftige Pflanzenstandorte;
- stellt sicher, daß Tore zu Feldern so hinterlassen werden, wie sie vorgefunden wurden;
- hält Zuschauer fern, um weiteren Flurschaden zu vermeiden, und informiert diese;
- kümmert sich um die Betroffenen, wenn er bemerkt, daß er andere beunruhigt hat;
- meldet sich im Schadensfall unaufgefordert beim Geschädigten, hinterläßt zumindest seine Adresse, Ballonregistrierung, Kfz-Kennzeichen bzw. informiert die örtliche Polizeidienststelle, falls er den Geschädigten nicht finden kann;
- hinterläßt keine Abfälle.

VERHALTENSKODEX DER FALLSCHIRMSPRINGER FÜR UMWELT- UND NATURBEWUSSTEN FALLSCHIRMSPORT

Wir Fallschirmspringer sind uns bewußt, daß eine intakte Umwelt und Natur mit Voraussetzung dafür ist, unseren Sport möglichst störungs- und streßfrei in einer gesunden Atmosphäre ausüben zu können.

Wir müssen uns deshalb im klaren sein, daß auch wir persönlich unsere Umwelt, Menschen, Pflanzen und Tiere, bei der Ausübung seines Sports beeinflussen und unsere natürlichen Lebensgrundlagen - Boden, Luft und Wasser - belasten können, weil wir

- **Fläche beanspruchen:**

über die Infrastruktur der von uns benötigten motorgetriebenen Absetzflugzeuge, die uns auf die erforderliche Absprunghöhe bringen;

- **Energie und Rohstoffe benötigen:**

zum Betreiben des Absetzflugzeugs und für die An- und Abfahrt mit dem PKW;

- **Abfall, Lärm, Abgase und Schadstoffe erzeugen:**

bei der Wartung und beim Rollen, bei Start, Flug und Landung des Absetzflugzeugs oder bei An- und Abfahrt mit dem PKW;

- **nachhaltig stören können:**

insbesondere beim zu tiefen Überfliegen von störepfindlichen Gebieten (z.B. Gebiete der stillen Erholung und v.a. ornithologische Schutzgebiete) mit dem Absetzflugzeug.

Der umwelt- und naturbewußte Fallschirmspringer:

- stellt sich der ihm obliegenden Verantwortung;
- fördert durch sein Verhalten den Anspruch des Luftsports, eine möglichst umwelt- und naturverträgliche Erholungsart zu sein;
- beachtet den Verhaltenskodex der Luftsportler im DAeC sowie den Verhaltenskodex der Fallschirmspringer.

Die Verantwortung für umwelt- und naturbewußtes Fallschirmspringen liegt in erster Linie bei uns Springern! Wir müssen Maßnahmen ergreifen, uns umwelt- und naturbewußt verhalten, müssen umwelt- und naturbewußt springen!

Das heißt: Beginnend bei der Planung, Sprungvorbereitung über die Sprungdurchführung bis zur Landung müssen wir und unsere Helfer unser Handeln nach umwelt- und naturschonenden Aspekten richten.

Der umwelt- und naturbewußte Fallschirmspringer

- wirkt darauf hin, daß bei den Absetzflugzeugen die vorhandenen, wirtschaftlich vertretbaren technischen Möglichkeiten zur Lärminderung (z.B. Mehrblattluftschrauben, Auspuffdämpfung) genutzt werden, daß die gesetzlichen Schallgrenzwerte freiwillig unterschritten werden;
- wirkt darauf hin, daß bei der Neuanschaffung von Absetzflugzeugen dem leiseren, sparsameren und schadstoffärmeren Luftfahrzeug der Vorzug gegeben wird;

- vermeidet Lärmbelästigungen durch strikte Einhaltung der behördlich vorgeschriebenen und vereinsintern festgelegten Betriebspausen;
- paßt die Startfrequenz dem Ruhebedürfnis der Flugplatzanrainer an;
- informiert sich über naturschutzfachlich störsensible Gebiete / Schutzgebiete / Gebiete der stillen Erholung und berücksichtigt diese bei der Flugplanung und -durchführung, d.h. er läßt sich über solche Gebiete nur in einer Mindesthöhe von 2000 ft GND fliegen und vermeidet Landungen in ihnen oder in ihrer unmittelbaren Nähe; er gibt seine Informationen an andere Springer und Piloten weiter;
- läßt sich nicht über Gebiete der Ruhe (Krankenhäuser, Kirchen, Fremdenverkehrsorte, etc.) fliegen;
- sorgt dafür, daß die Steigflugräume ständig gewechselt werden und vermeidet dadurch Lärmkonzentrationen;
- sorgt dafür, daß die optimale Steig- und Sinkflugrate von dem Absetzflugzeug eingehalten wird;
- steuert grundsätzlich weder Mensch noch Tier an;
- macht im Gelände keinen Lärm;
- nimmt besonders Rücksicht im Frühjahr und Frühsommer, wenn Wildtiere ihren Nachwuchs führen und zur Zugzeit;
- vermeidet Landungen auf ungemähten Wiesen und bestellten Feldern, landet im Notfall möglichst am Flurrand;
- nimmt Rücksicht auf schutzbedürftige Pflanzenstandorte auch außerhalb der Betriebsflächen;
- legt den Schirm nicht im hohen Gras zusammen;
- hält Zuschauer fern, um weiteren Flurschaden zu vermeiden, und informiert diese;
- bildet für die An- und Abfahrt zum Fluggelände nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften, nutzt ggf. öffentliche Verkehrsmittel;
- hinterläßt keine Abfälle.

VERHALTENSKODEX DER ULTRALEICHTFLIEGER

FÜR UMWELT- UND NATURBEWUSSTEN ULTRALEICHTFLUGSPORT

Wir Ultraleichtflieger sind uns bewußt, daß eine intakte Umwelt und Natur mit Voraussetzung dafür ist, unseren Sport möglichst störungs- und streßfrei in einer gesunden Atmosphäre ausüben zu können.

Wir müssen uns deshalb im klaren sein, daß auch wir persönlich unsere Umwelt, Menschen, Pflanzen und Tiere, bei der Ausübung seines Sports beeinflussen und unsere natürlichen Lebensgrundlagen - Boden, Luft und Wasser - belasten können, weil wir

- **Fläche beanspruchen:**

beim Betreten, beim Rollen, Starten, Landen und Abstellen der Ultraleichtflugzeuge, für Hallen, Garagen und sonstige infrastrukturelle Einrichtungen wie z.B. für Anlagen der Flugsicherheit, der Ver- und Entsorgung, für das Parken unseres Fahrzeugs und bei An- und Abfahrten;

- **Energie und Rohstoffe benötigen:**

zum Betrieb unserer Ultraleichtflugzeuge und für An- und Abfahrt mit dem PKW oder zum Betrieb unserer Anlagen;

- **Abfall, Lärm, Abgase und Schadstoffe erzeugen:**

bei der Wartung des Ultraleichtflugzeugs, beim Rollen, bei Start, Flug und Landung oder bei An- und Abfahrt mit dem PKW.

- **nachhaltig stören können:**

insbesondere beim zu tiefen Überfliegen von störepfindlichen Gebieten (Gebiete der stillen Erholung und v.a. ornithologische Schutzgebiete).

Der umwelt- und naturbewußte Ultraleichtflieger:

- stellt sich der ihm obliegenden Verantwortung;
- fördert durch sein Verhalten den Anspruch des Luftsports, eine möglichst umwelt- und naturverträgliche Erholungsart zu sein;
- beachtet den Verhaltenskodex der Luftsportler im DAeC sowie den Verhaltenskodex der Ultraleichtflieger.

Die Verantwortung für umwelt- und naturbewußtes Ultraleichtfliegen liegt in erster Linie bei uns Piloten! Wir müssen Maßnahmen ergreifen, uns umwelt- und naturbewußt verhalten, müssen umwelt- und naturbewußt fliegen!

Das heißt: Beginnend bei der Flugvorbereitung über die Flugdurchführung bis zum Abstellen des Ultraleichtflugzeugs in der Halle müssen wir Piloten unser Handeln nach umwelt- und naturschonenden Aspekten richten.

Der umwelt- und naturbewußte Ultraleichtflieger:

- gibt bei der Neuanschaffung von Ultraleichtflugzeugen dem leiseren, sparsameren und schadstoffärmeren Motor den Vorzug;
- nutzt die vorhandenen, wirtschaftlich vertretbaren technischen Möglichkeiten zur Lärminderung (Mehrblattluftschrauben, Auspuffdämpfung), unterschreitet freiwillig die gesetzlichen Schallgrenzwerte;
- vermeidet Lärmbelästigungen, indem er die behördlich vorgeschriebenen und vereinsintern festgelegten Betriebspausen strikt einhält, dichtere Besiedlungen nicht überfliegt;
- fliegt ökologisch/ökonomisch sparsam indem, er mit sauberem, richtig beladenem, nicht überfülltem Ultraleichtflugzeug fliegt;
- berücksichtigt bereits bei der Flugplanung stöempfindliche Schutzgebiete (v.a. ornithologisch bedeutsame Gebiete) und Gebiete der stillen Erholung und meidet sie bzw. überfliegt diese nur in einer Mindesthöhe von 2000 ft GND; er gibt seine Informationen an andere Piloten weiter;
- kennt die Platzrunden der von ihm angeflogenen Plätze und hält sie strikt ein;
- nimmt Rücksicht auf Wildtiere, insbesondere im Frühjahr und Frühsommer, wenn diese ihren Nachwuchs führen und zur Zugzeit;
- nimmt Rücksicht auf schutzbedürftige Pflanzenstandorte auch außerhalb der Betriebsflächen;
- geht sorgsam mit Kraft- und Schmierstoffen um (Betankung und Entsorgung);
- hält Werkstätten, Vereinseinrichtungen, Park- und Campingplätze sauber und in Ordnung;
- bildet für die An- und Abfahrt zum Fluggelände nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften, nutzt ggf. öffentliche Verkehrsmittel;
- hinterläßt keine Abfälle.

VERHALTENSKODEX DER GLEITSCHIRM- UND DRACHENFLIEGER FÜR UMWELT- UND NATURBEWUSSTEN GLEITSCHIRM- UND DRACHENFLUGSPORT

Wir Gleitschirm-/Drachenflieger sind uns bewußt, daß eine intakte Umwelt und Natur mit Voraussetzung dafür ist, unseren Sport möglichst störungs- und streßfrei in einer gesunden Atmosphäre ausüben zu können.

Wir müssen uns deshalb im klaren sein, daß auch wir persönlich unsere Umwelt, Menschen, Pflanzen und Tiere, bei der Ausübung seines Sports beeinflussen und unsere natürlichen Lebensgrundlagen - Boden, Luft und Wasser - belasten können, weil wir

- **Fläche beanspruchen:**

über die Infrastruktur der von uns benötigten motorgetriebenen Aufstiegshilfen;

- **Energie und Rohstoffe benötigen:**

für die An- und Abfahrt mit dem PKW, die benutzten Aufstiegshilfen (Seilbahn, Seilwinde);

- **Abfall, Lärm, Abgase und Schadstoffe erzeugen:**

bei der Wartung des Luftsportgeräts, beim Starten mit motorgetriebenen Aufstiegshilfen und der An- und Abfahrt mit dem PKW;

- **nachhaltig stören können:**

insbesondere beim zu tiefen Überfliegen von störepfindlichen Gebieten (v.a. ornithologische Schutzgebiete).

Der umwelt- und naturbewußte Gleitschirm-/Drachenflieger:

- stellt sich der ihm obliegenden Verantwortung;
- fördert durch sein Verhalten den Anspruch des Luftsports, eine möglichst umwelt- und naturverträgliche Erholungsart zu sein;
- beachtet den Verhaltenskodex der Luftsportler im DAeC sowie den Verhaltenskodex der Gleitschirm-/Drachenflieger.

Die Verantwortung für umwelt- und naturbewußtes Gleitschirm-/Drachenfliegen liegt in erster Linie bei uns Piloten! Wir müssen Maßnahmen ergreifen, uns umwelt- und naturbewußt verhalten, müssen umwelt- und naturbewußt fliegen!

Das heißt: Beginnend bei der Planung und Flugvorbereitung über die Flugdurchführung bis zur Landung, müssen wir Gleitschirm-/Drachenflieger unser Handeln nach umwelt- und naturschonenden Aspekten richten.

Der umwelt- und naturbewußte Gleitschirm-/Drachenflieger

- bildet für seine Anreise zum Fluggebiet nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften und nutzt öffentliche Verkehrsmittel; parkt nur auf den dafür vorgesehenen Flächen;
- informiert sich über naturschutzfachlich störsensible Gebiete / Schutzgebiete und berücksichtigt diese bei der Flugplanung und -durchführung, d.h. er vermeidet es nach Möglichkeit, solche Gebiete tief zu überfliegen und in ihnen oder in ihrer unmittelbaren Nähe zu landen; er gibt seine Informationen an andere Piloten weiter;

- überfliegt weder Tier noch Mensch in geringer Höhe;
- macht im Gelände keinen Lärm;
- nimmt besonders Rücksicht im Frühjahr und Frühsommer, wenn Wildtiere ihren Nachwuchs führen, und zur Zugzeit;
- nimmt Rücksicht auf schutzbedürftige Pflanzenstandorte auch außerhalb der Betriebsflächen;
- setzt erosionsgefährdete Zonen (v.a. Hangkanten) keiner unnötigen Trittbelastung aus;
- nimmt beim Auf- und Abbau seines Geräts verstärkt Rücksicht auf die Vegetation (z.B. Gerät nicht im hohen Gras zusammenlegen) und auf die landwirtschaftlich bestellte Flur, um Schäden zu vermeiden;
- landet nicht auf ungemähten Wiesen und bestellten Feldern, landet im Notfall möglichst am Flurrand;
- benutzt beim Abtransport vorhandene Wege und Raine entlang von Grundstücksgrenzen;
- hält Zuschauer fern, um weitere Flurschäden zu vermeiden, und informiert diese;
- hinterläßt keine Abfälle.

VERHALTENSKODEX DER MODELLFLIEGER FÜR UMWELT- UND NATURBEWUSSTEN MODELLFLUGSPORT

Wir Modellflieger sind uns bewusst, daß eine intakte Umwelt und Natur mit Voraussetzung dafür ist, unseren Sport möglichst störungs- und streßfrei in einer gesunden Atmosphäre ausüben zu können.

Wir müssen uns deshalb im klaren sein, daß auch wir persönlich unsere Umwelt, Menschen, Pflanzen und Tiere, bei der Ausübung seines Sports beeinflussen und unsere natürlichen Lebensgrundlagen - Boden, Luft und Wasser - belasten können, weil wir

- **Fläche beanspruchen:**

über die von uns benutzte Infrastruktur, beim Betreten, beim Starten, Landen und Bergen unserer Modelle, für Ver- und Entsorgung (z.B. Camping), für das Parken unserer Fahrzeuge und bei An- und Abfahrten;

- **Energie und Rohstoffe benötigen:**

für den Betrieb motorisierter Modellflugzeuge und die An- und Abfahrt mit dem PKW;

- **Abfall, Lärm, Abgase und Schadstoffe erzeugen:**

beim Bau unserer Modelle, beim Betreiben motorgetriebener Modelle oder bei An- und Abfahrt mit dem PKW.

- **nachhaltig stören können:**

insbesondere beim Fliegen in stöempfindlichen Gebieten (v.a. ornithologische Schutzgebiete, aber auch z.B. beim motorisierten Modellflug in Gebieten der stillen Erholung) bzw. in ihrer unmittelbaren Nähe;

Der umwelt- und naturbewußte Modellflieger:

- stellt sich der ihm obliegenden Verantwortung;
- fördert durch sein Verhalten den Anspruch des Luftsports, eine möglichst umwelt- und naturverträgliche Erholungsart zu sein;
- beachtet den Verhaltenskodex der Luftsportler im DAeC sowie den Verhaltenskodex der Modellflieger.

Die Verantwortung für umwelt- und naturbewußtes Modellfliegen liegt in erster Linie bei uns Piloten! Wir müssen Maßnahmen ergreifen, uns umwelt- und naturbewußt verhalten, müssen umwelt- und naturbewußt modellfliegen!

Das heißt: Beginnend bei der Flugvorbereitung über die Flugdurchführung bis zum Bergen des Modells müssen wir Modellflieger unser Handeln nach umwelt- und naturschonenden Aspekten richten.

Der umwelt- und naturbewußte Modellflieger

- bildet für die An- und Abfahrt zum Fluggelände nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften, nutzt ggf. öffentliche Verkehrsmittel;
- nimmt größtmögliche Rücksicht auf Mensch und Natur beim Betrieb insbesondere von motorisierten Flugmodellen (Motorlärm);

- fliegt weder Tier noch Mensch vorsätzlich an;
- nimmt besonders Rücksicht im Frühjahr und Frühsommer, wenn Wildtiere ihren Nachwuchs führen, und zur Zugzeit;
- ist auf stete Lärminderung bedacht; nutzt die wirtschaftlich vertretbaren technischen Möglichkeiten auch zur Reduzierung von Verbrauch und Schadstoffemissionen entsprechend dem aktuellen Stand der Technik;
- fliegt nicht in naturschutzfachlich störeffindlichen Gebieten (v.a. ornithologisch bedeutsame Schutzgebiete) bzw. in ihrer unmittelbaren Nähe (ca. 500m Abstand sind i.d.R. ausreichend); er gibt seine Informationen an andere Piloten weiter;
- nutzt bevorzugt zugelassene Gelände für den Modellflug, insbesondere für den Betrieb von Modellen mit Verbrennungsmotoren;
- wählt sein Fluggelände sorgfältig aus, nimmt besonders Rücksicht auf die Bedürfnisse der freilebenden Tierwelt;
- nimmt Rücksicht auf schutzbedürftige Pflanzenstandorte;
- benutzt beim Bergen seines Modells nach Möglichkeit vorhandene Wege und Raine entlang von Flur- und Grundstücksgrenzen;

Der umwelt- und naturbewußte Freiflugmodellpilot

- wählt sein Fluggelände besonders sorgfältig aus, da er das Flugverhalten seiner Modelle nach dem Start nicht mehr beeinflussen kann (Windversatz über mehrere Kilometer);
- nimmt daher besonders Rücksicht auf die Bedürfnisse der freilebenden Tierwelt;
- verfolgt Freiflugmodelle nur mit dem unbedingt notwendigem Personal.

Umweltschutz-Adressen

Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU)

Akademie für Natur- und Umweltschutz beim Umweltministerium
Baden-Württemberg
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart
Tel.: 0711-12 62 80 7
Fax: 0711-22 34 66 8

Akademie für Natur- und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein
Carlstr. 169
24537 Neumünster
Tel.: 04321-90 71 0
Fax: 04321-90 71 32

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
Seethalerstr. 6
83410 Laufen/Salzach
Tel.: 08682-70 97/98
Fax: 08682-94 97

Landesnationalparkamt MV Landeslehrstätte für Naturschutz
Am Teufelsbruch 1
17192 Waren
Tel.: 03991-66 32 92
Fax: 03991-66 32 94

Landeslehrstätte für Naturschutz und Landschaftspflege "Oderberge Lebus"
15326 Lebus
Tel.: 033604-55 01
Fax: 033604-55 01

Akademie für Umwelt -und Naturschutz bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt
Prüssingerstr. 25
07745 Jena
Tel.: 03641-68 43 13
Fax.: 03641-68 43 33

Umweltbildungszentrum Saale-Unstrut e.V.
Schloßgasse 1
06642 Nebra
Tel.: 034461-22 0 89
Fax: 034461-22 0 90

Naturschutzzentrum Hessen e.V. (NZH)
Friedenstr. 38
35578 Wetzlar
Tel.: 06441-24 0 25
Fax: 06441-24 0 28

Naturschutzzentrum NRW in der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten,
Landesamt für Agrarordnung NRW
Leibnizstr. 10
45659 Recklinghausen
Tel.: 02361-30 51
Fax: 02361-30 53 40

Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA)
Hof Möhr
29640 Schneverdingen
Tel.: 05199-98 9 0
Fax: 05199-98 9 46

Sächsische Akademie für Natur- und Umweltschutz im Sächsischen Staatsministerium für
Umwelt und Landesentwicklung
Ostra-Allee 23
01067 Dresden
Tel.: 0351-56 42 11 8
Fax: 0351-56 42 10 0

Kooperierendes Mitglied Bundesamt für Naturschutz Außenstelle Internationale Natur-
schutzakademie Insel Rügen
18681 Lauterbach (Rügen)
Tel.: 038301-86 150
Fax: 038301-2 05

Umweltbeauftragte der DAeC - Landesverbände

Ausschuß Umwelt und Natur
Oberregierungsrat
Fritz Frenzel
Neuenberg 4
91629 Weihenzell
Tel.: 09802-73 33

Baden-Württembergischer Luftfahrtverband e.V.
Dr. Michael Goth
Laubengasse 10
72141 Waldorfhäslach
Tel./Fax: 07127/922087 (p)
Tel.: 0711-7739 55 59 (d)
Fax: 0711-77 39 55 52 (d)

Luftsport Verband Bayern
Kathrin Düser
Hauptstr. 11b
91344 Waischenfeld
Tel.: 09202-972320 (p)
Fax: 09274-96 00 (d)

Luftfahrtverband Berlin e.V.
Matthias Issing
Goldschmidtweg 49
12307 Berlin
Tel.: 030-76 03 54 3 (p)
Tel.: 033841-31 33 9 (d)
Fax.: 030-76503542 (p)
Luftsportverband Brandenburg

Jean-Claude Dorf
Friedrich-Engels-Str. 56
15320 Neuhardenberg
Tel.:033476-436 (p)
Fax: 033476-54509 (p)
Tel.:033397-81702 (d)
Fax: 033397-81 703 (d)

DAeC Landesverband Bremen e.V.
Daglev Schriever
Heilbronner Str. 16
28816 Bremen
Tel.: 0421-51 02 12 (p)
Tel.: 0421-55 95 40 (d)

Luftsportverband Hamburg e.V.
Gero Scheffel
Häusslerstr. 71
21031 Hamburg
Tel.: 040-7385322

Hessischer Luftsportverbund e.V.
Wilhelm Diebitsch
Am Effoderbachweg 28
63695 Glauburg

DAeC Landesverband Mecklenburg/Vorpommern e.V.
Dr. Manfred Vikenty
Edgar-Andre-Str. 24
18069 Rostock
Tel.: 038203-60576 (d)

DAeC Landesverband Niedersachsen
Märkischer Weg 48
30179 Hannover
Tel.: 0511-601060

DAeC Landesverband NRW
Rudi Ossenbrink
Friedrich-Alfred-Str. 25
47055 Duisburg
Tel.: 0203-7381311

Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V.
Karl Lichtenberger
Steinhügel 7
67700 Niederkirchen
Tel.: 06363-17 14 (p)
Tel.: 06321-99 28 87 (d)

Aero Club Saar e.V.
Burkhard Mussler
c/o Geschäftsstelle
AeCS Am Segelflugplatz 1
66646 Marpingen
Tel.: 06853-4774
Fax: 06853-4390

Luftsportverband Sachsen e.V.
Klaus Streichert
Erich-Weinert-St. 40
2977 Heuerswerda
Tel.: 03571-40 34 62

Luftsportverband Sachsen-Anhalt e.V.
Wolfgang Albert
Klappgasse 11a
39261 Zerbst
Tel.: 03923-781554 (p)
Tel.: 034901-91304 (d)

Luftsportverband Schleswig-Holstein e.V.
Dr. Rüdiger Hendricks
Norderstr. 73
25746 Heide
Tel.: 0481-78880
Fax: 0481-788888

Luftsportverband Thüringen e.V.
Udo Ebert
Hasenwende 2
99089 Erfurt
Tel.: 0361-7915788

Umweltministerien der Länder

Ministerium Ländlicher Raum
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart
Tel.: 0711-12 6 0
Fax: 0711-12 6 22 55

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
Rosenkavalierplatz 2
81925 München
Tel.: 089-921 40
Fax: 089-92 14 22 66

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz von
Berlin
Lindenstr. 20-25
10958 Berlin
Tel.: 030-24 71 0
Fax: 030-24 71 11 04

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg

Albert-Einstein-Str. 42-46
14473 Potsdam
Tel.: 0331-86 60
Fax: 0331-8 66 72 40

Senator für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz der Freien Hanse-
stadt Bremen
Birkenstr. 34
28195 Bremen
Tel.: 0421-361 0
Fax: 0421-361 22 01

Umweltbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg
Billstr. 84
20539 Hamburg
Tel.: 040-788 0
Fax: 040-788 25 79

Hessisches Ministerium des Inneren und für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
Hölderlienstr. 1-3
65187 Wiesbaden
Tel.: 0611-815 0
Fax: 0611-815 19 41

Ministerium für Landwirtschaft und Naturschutz
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin
Tel.: 0385-588 0
Fax: 0385-588 60 24

Niedersächsisches Umweltministerium
Archivstr. 2
30169 Hannover
Tel.: 0511-120 0
Fax: 0511-120 33 99

Ministerium für Umwelt Raumordnung und Landwirtschaft des Landes NRW
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Tel.: 0211-45 66 0
Fax: 0211-4 56 63 88

Ministerium für Umwelt und Forsten
Kaiser-Friedrich-Str. 7
55116 Mainz
Tel.: 06131-1 60
Fax: 06131-16 46 46

Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr
Hardenbergstr. 8
66119 Saarbrücken
Tel.: 0681-501 1
Fax: 0681-501 45 22

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung
Ostra Allee 23
01067 Dresden
Tel.: 0351-486 20
Fax: 0351-486 22 09

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Sachsen-Anhalt
Pfälzerstr. 1
39106 Magdeburg
Tel.: 0391-584 01
Fax: 0391-584 17

Ministerium für Natur und Umwelt des Landes
Schleswig-Holstein
Grenzstr. 1-5
24149 Kiel
Tel.: 0431-98 80
Fax: 0431-72 39

Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt des Landes Thüringen
Halleschestr. 16
99094 Erfurt
Tel.: 0361-666 00
Fax: 0361-642 16 57